

GZ.: IVVe2/1957-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 6. Februar 2025, mit der das Projekt „72 Stunden ohne Kompromiss“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Das Projekt „72 Stunden ohne Kompromiss“ im Zeitraum vom 22. bis 25. Oktober 2025 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt